



Telefon: 98870

Hauptstraße 18

E-Mail: gemeinde@haiming.de

Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung

Baugrundstücke

Im neuen Baugebiet Fahnbacher Straße Süd (Mühlbachweg) gibt es von der Gemeinde und von Privat mehrere Grundstücke für die Bebauung mit Einfamilienhäusern. Die Erschließung des Baugebiets ist abgeschlossen, es kann gebaut werden. Das Gebiet wird von der Telekom mit Glasfaser erschlossen, das Kabelnetz von Kabel Deutschland steht

auch zur Verfügung.

In allen Grundstücksfragen wenden Sie sich bitte an den Sachbearbeiter im Bauamt, Herrn Erwin Müller (Telefon 988713). Dieser sammelt auch Angebot und Nachfrage von Mietwohnungen. Haben Sie etwas zu vermieten oder suchen Sie eine Wohnung, dann nehmen Sie bitte mit ihm Kontakt auf.

Bodenaushub und Grüngut

Die Gemeinde Haiming betreibt in Daxenthal einen Wertstoffhof mit „Bauschuttdeponie“ und Grüngutannahme. Es gibt also drei Angebote für die Bürgerinnen und Bürger:

1. Wertstoffhof

Die Gemeinde nimmt für den Landkreis Altmittel, Glas, Altkleider und Batterien an. Hier ist die Annahme kostenfrei, weil dies Sache des Landkreises ist. Der Landkreis erstattet der Gemeinde mit einer Pauschale den Personal- und Sachaufwand.

2. „Bauschuttdeponie“

Der Begriff „Bauschuttdeponie“ ist mittlerweile nicht mehr zutreffend, weil nur noch unbelasteter Bodenaushub angeliefert werden kann, sprich Humus, Rotlage und Kies. Die Einliefe-

rung ist kostenpflichtig (5 €/m³). Richtiger Bauschutt kann in der Freudlsperger-Deponie in Neuhofen angeliefert werden.

3. Grüngutannahme

Die Grüngutannahme umfasst Rasenschnitt (mit Laub usw.) und Baum- und Strauchschnitt. Der Rasenschnitt wird in einem Container gesammelt und über eine Firma entsorgt. Die Entsorgung verursacht bei der Gemeinde Kosten. Der Baum- und Strauchschnitt wird von Zeit zu Zeit mit einem Großshredder gehäckselt, was enorme Kosten verursacht.

Der Betrieb des Wertstoffhofes insgesamt hat in den letzten Jahren zu folgenden Ergebnissen geführt:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Defizit
2009	8.734,50	13.794,80	5.060,30
2010	9.236,42	13.921,47	4.685,05
2011	8.943,70	19.356,56	10.412,86
2012	8.663,90	26.302,19	17.638,29
2013	10.582,70	21.125,74	10.543,04

Eigentlich müsste die Gemeinde die Gebühren mindestens verdoppeln, damit kein Defizit mehr entsteht. Leider gibt es sehr oft (auch aggressive) Diskussionen mit den Bauhofmitarbeitern darüber, ob jetzt 0,75 € oder 1,00 € der richtige Preis für eine Anlieferung ist. Das kann doch nicht wirklich eine Diskussion wert sein! Die Bauhofmit-

arbeiter schätzen das Anlieferolumen nach bestem Wissen und Gewissen und setzen dann den Preis fest. Gewiss kann man die Gebührenfestsetzung hinterfragen, aber es sollte schon zivilisiert ablaufen. Deshalb werben wir für Verständnis erstens für die Art der Gebührenfestsetzung und zweitens für die Höhe.

Kanalgebühren

Bereits in der NIEDERGERNER Nr. 76 war die Erhöhung der Kanalgebühren zum 1.7.2013 dargestellt worden. Aber erst in den Abrechnungen dieses Jahres wirkte sich die Erhöhung aus, deswegen nochmals eine Information dazu:

Die Erhöhung von 1,15 € auf 1,65 € pro m³ war deutlich. Aber vorher waren die Kanalgebühren in zwei Schritten von 1,50 € auf 1,35 € und dann auf 1,15 € gesenkt wurden. Da die Kanalisation eine kostenrechnende Einrichtung ist, müssen sich Einnahmen und Ausgaben decken. Überschüsse werden der Gebührenschwankungsrücklage zugeführt und verschwinden nicht einfach im Haushalt. Fehlbeträge werden der Gebührenschwankungsrücklage entnommen. Die Gebührenschwankungsrücklage wurde in den letzten Jahren immer stärker ab-

gebaut und tendierte gegen Null. Gleichzeitig waren erhebliche Steigerungen insbesondere bei den Stromkosten zu verzeichnen und bei den Reparaturen ist mit Sondereinflüssen bei den Pumpstationen zu rechnen, weil diese schon über 25 Jahre laufen. Trotzdem gehen wir davon aus, dass die Erhöhung der Gebühren einige Jahre reichen wird. Prinzipiell erfolgen jedes Jahr eine Vorkalkulation und eine Nachkalkulation. Bei Bedarf wird dann daraus die Konsequenz für die Gebührenfestsetzung gezogen und diese gesenkt oder angehoben. Als Regel gilt, dass alle drei bis fünf Jahre eine Neufestsetzung erforderlich ist. Insgesamt ist die Gebühr von 1,65 € im Vergleich zu anderen Kommunen sehr günstig, insbesondere, weil nur wenige Kommunen so ein langes Leitungsnetz unterhalten müssen.

Kommunaler Winterdienst

Auch heuer ist der Winterdienst an den Maschinenring Altötting-Mühlendorf vergeben; die Brüder Josef und Stefan Gabelberger aus Niedergottsau erledigen den Räum- und Streudienst nach vorheriger Beauftragung durch die Gemeinde. Beim Bauhof haben die drei Mitarbeiter im Wechsel Winterdienstbereitschaft mit der dazugehörigen Kontrolle der Straßenverhältnisse. Bei dieser Kontrolle gibt es Unterstützung vom Straßenzweckverband Perach: Es erfolgt eine Mitteilung, wenn auch die Fahrer des Straßenzweckverbands alarmiert werden. Streusalz kommt mit Ausnahme der Kiesstraßen dort zum Einsatz, wo es die Verkehrssicherheit erfordert. Gehwege und öffentliche Flächen werden vom Bauhof geräumt und vorrangig mit Splitt bestreut.

Die Gemeinde bittet um Beachtung folgender Punkte:

1. Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge bei Schneefall wenn möglich auf die Stellplätze vor der Garage, damit der kommunale Winterdienst die Straßen ohne Behinderung räumen kann.
2. Haben Sie bitte Verständnis dafür, wenn's ein wenig länger dauert bis der Schneepflug auch bei Ihnen war. Die Fahrzeuge fahren nach einer festgelegten Strecke, die es ermöglicht, in ca. 4 bis 6 Stunden je nach Wetterlage, das ganze Gemeindegebiet zu erreichen. Sollte es jedoch trotzdem zu größeren Verzögerungen oder anderen Problemen kommen, können Sie dies bei der Gemeindeverwaltung, Erwin Müller, unter der Tel.-Nr. 08678/9887-13 melden. Wir wünschen Ihnen und uns einen unfallfreien Winter!